



Bundeskanzleramt

VERBODEN TOEGANG

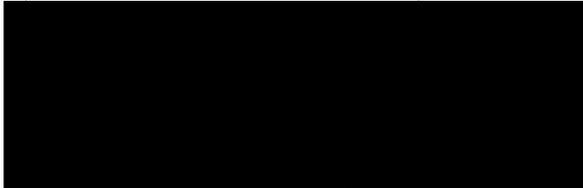


Krinke **G7 GERMANY**
Referat 123 2022

Justizariat; IFG-Koordination; Behördlicher
Datenschutz, Beschwerdestelle
AGG

POSTANSCHRIFT Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellkunde



HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-0

FAX +49 30 18 400-2357

E-MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Berlin, 2. Juni 2022

AZ 123IFG – 02814 - In 2022 / NA 099



ich habe Ihre E-Mail vom 21. Mai 2022 erhalten. Sie beantragen darin u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

die Textvorlagen bzw. Formulierungshilfen für Ausschlussgründe bei Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sowie eventuell diesbezüglich vorhandene Umsetzungshinweise bzw. Dienstanweisungen.“

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Der Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG besteht nur, soweit die verlangten amtlichen Informationen bei der in Anspruch genommenen Bundesbehörde auch vorliegen.

Im Aktenbestand des Bundeskanzleramtes liegen keine Informationen im Sinne Ihrer Anfrage vor. Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

II.

Gemäß § 10 Abs. 1, 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Krinke

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einzulegen.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.